

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2024**

Ausgabe - Nr. **42**

Ausgabetag **11.10.2024**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
		JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG JAGDBEZIRK II	
135	08.10.2024	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29.10.2024	613
		JAGDGENOSSENSCHAFT SASSENBERG JAGDBEZIRK III	
136	08.10.2024	Bekanntmachung zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft am 29.10.2024	614
		SPARKASSE MÜNSTERLAND OST	
137	07.10.2024	Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches	615
		KREIS WARENDORF	
138	07.10.2024	a) Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule inkl. Genehmigung	616 – 621

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
139	09.10.2024	b) Öffentliche Bekanntmachungen gem. § 21a der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m § 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)	622 – 631
140	09.10.2024	c) Redaktionelles: Veröffentlichung des Amtsblattes in der 44. Kalenderwoche	632
141	09.10.2024	d) Öffentliche Bekanntmachung von Verwaltungsentscheidungen	633 – 642

JAGDGENOSSENSCHAFT Sassenberg Jagdbezirk II**BEKANNTMACHUNG****zu der Versammlung der Jagdgenossenschaft**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

am „Eichenhof“, Feldmark 3, 48336 Sassenberg

am Dienstag, 29. Oktober 2024 um 19:00 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 15.02.2024
3. Kassenbericht Jahresrechnung für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Wahl des Vorstandes des Jagdbezirks zum 01.04.2025
 - a) Jagdvorsteher und dessen Vertreter
 - b) Beisitzer und dessen Vertreter
6. Wahl der Rechnungsprüfer und Stellvertreter des Jagdbezirks
7. Verpachtung des genossenschaftlichen Jagdbezirks
8. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
9. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft
Sassenberg II

Warendorf, den 08.10.2024

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Bei Miteigentum und Gesamthandseigentum eines Grundstückes, darf das Stimmrecht nur von einer Person ausgeübt werden, welche zu Beginn der Versammlung schriftlich zu benennen ist.

JAGDGENOSSENSCHAFT Sassenberg Jagdbezirk III**BEKANNTMACHUNG****zu der Versammlung der Jagdgenossenschaften**

Die Mitglieder der nachstehend aufgeführten Jagdgenossenschaften werden gemäß § 9, 16 der Genossenschaftssatzung zu einer Versammlung eingeladen.

Die Versammlung findet statt

am „Eichenhof“, Feldmark 3, 48336 Sassenberg

am Dienstag, 29. Oktober 2024 um 18.30 Uhr

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Verlesung der Niederschrift vom 15.02.2024
3. Kassenbericht Jahresrechnung für die Jagdjahre 2023/2024 und 2024/2025
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäfts- und Kassenführung (WLV)
5. Bekanntgabe und Genehmigung der Haushalts- und Jagdpachtverteilungspläne 2025/2026 bis 2028/2029
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende
der Jagdgenossenschaft
Sassenberg II

Warendorf, den 08.10.2024

Eine aktuelle Bevollmächtigung eines Vertreters muss zum Beginn der Versammlung dem Jagdvorstand vorgelegt werden.

Bei Miteigentum und Gesamthandseigentum eines Grundstückes, darf das Stimmrecht nur von einer Person ausgeübt werden, welche zu Beginn der Versammlung schriftlich zu benennen ist.

Kraftloserklärung

Das von der Sparkasse Münsterland Ost ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 301402616 ist aufgrund des Aufgebotsverfahrens durch Beschluss des Sparkassenvorstandes vom 05.10.2024 gemäß §15 Abs. 6 SPKVO für kraftlos erklärt worden.

Sparkasse Münsterland Ost

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule

Die Stadt Beckum und die Gemeinde Wadersloh schließen aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Beckum vom 06.02.2024 und des Beschlusses des Rates der Gemeinde Wadersloh vom 19.03.2024 auf der Grundlage der §§ 1 und 23 bis 26 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) in Verbindung mit § 10 des Weiterbildungsgesetzes (WbG) NRW folgende öffentlich – rechtliche Vereinbarung:

§ 1

Gemeinsame Wahrnehmung der Weiterbildungsaufgaben

Die Stadt Beckum und die Gemeinde Wadersloh nehmen die nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) NRW bestehenden kommunalen Aufgaben gemeinsam wahr.

§ 2

Name der Volkshochschule

Die Volkshochschule führt den Namen „Volkshochschule Beckum-Wadersloh“.

§ 3

Satzung für die Volkshochschule

- (1) Der Betrieb der Volkshochschule wird durch Satzung geregelt.
- (2) Die Satzung gilt für das Gebiet der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh.
- (3) Die Stadt Beckum wird von der Gemeinde Wadersloh ermächtigt, eine entsprechende Satzung zu erlassen.

(4) Die Satzung und deren Änderungen sind vor dem Erlass mit der Gemeinde Wadersloh abzustimmen.

§ 4

Interkommunaler Volkshochschulausschuss

(1) Zur Mitwirkung der Gemeinde Wadersloh bei Angelegenheiten der Volkshochschule wird ein interkommunaler Volkshochschulausschuss als Ausschuss des Rates der Stadt Beckum gebildet.

(2) Dem interkommunalen Volkshochschulausschuss gehören mit vollem Stimmrecht an:

4 Mitglieder des Rates der Stadt Beckum

2 Mitglieder des Rates der Gemeinde Wadersloh

3 sachkundige Bürgerinnen oder Bürger aus der Stadt Beckum

1 sachkundige Bürgerin oder 1 sachkundiger Bürger aus der Gemeinde Wadersloh

Für jedes Mitglied des interkommunalen Volkshochschulausschusses wird eine Vertreterin oder ein Vertreter bestellt.

3) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister sowie die Leitungen der zuständigen Organisationseinheiten der Verwaltungen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh sind berechtigt, an den Sitzungen des interkommunalen Volkshochschulausschusses teilzunehmen. Außerdem nimmt die jeweilige Leiterin oder der jeweilige Leiter der Volkshochschule ohne Stimmrecht an den Sitzungen des interkommunalen Volkshochschulausschusses teil.

§ 5

Standorte, gleichmäßige Versorgung

(1) Die Volkshochschule Beckum-Wadersloh unterhält Standorte in Beckum und Wadersloh.

(2) Die Stadt Beckum und die Gemeinde Wadersloh verpflichten sich, ein bedarfsdeckendes Weiterbildungsangebot zur gleichmäßigen Versorgung der Bevölkerung in Beckum und Wadersloh im Rahmen des Möglichen zu gewährleisten.

§ 6

Deckung des Sach- und Finanzbedarfs

(1) Die für die Arbeit der Volkshochschule nach Maßgabe des Programms erforderlichen erwachsenengerechten Räumlichkeiten für die Bildungsangebote und die Verwaltung werden von der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh unentgeltlich zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht aufgrund der Besonderheiten der Bildungsangebote von Dritten angemietet werden müssen.

(2) Zur Ermittlung des Finanzbedarfs wird die geprüfte Ergebnisrechnung für das Produkt „Leistungen der Volkshochschule“ aus dem jeweiligen Jahresabschluss der Stadt Beckum zugrunde gelegt.

(3) Weitere Aufwendungen der Stadt Beckum für Querschnittsleistungen, die die Stadt Beckum für die Volkshochschule erbringt, werden auf Grundlage der jeweiligen Jahresabschlussergebnisse der Stadt Beckum für das Produkt „Leistungen der Volkshochschule“ separat zwischen beiden Kommunen abgerechnet. Die zu leistende Kostenbeteiligung versteht sich zuzüglich einer etwaig anfallenden Besteuerung.

(4) Soweit zielgruppenspezifische Drittmittelprojekte durchgeführt werden, die zu den Aufgaben der Volkshochschule nach dem Weiterbildungsgesetz gehören, jedoch nur auf einen Standort begrenzt sind, wird die Jahresrechnung um Aufwand und Erträge aus diesen Projekten bereinigt.

(5) Die Höhe der gemäß § 23 Absatz 4 des Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Nordrhein-Westfalen von der Gemeinde Wadersloh zu leistenden Kostenbeteiligung ergibt sich aus dem Verhältnis der Zahl der Einwohner aus der Gemeinde Wadersloh zur Gesamtzahl der Einwohner aus der Gemeinde Wadersloh und der Stadt Beckum im jeweiligen Abrechnungszeitraum.

(6) Auf die nach Absatz 2 bis 5 zu erwartende Kostenbeteiligung leistet die Gemeinde Wadersloh vierteljährlich Abschlagszahlungen. Diese werden jeweils zum 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember fällig.

Grundlage für die Berechnung der Abschlagszahlungen ist der Gesamtbetrag der letzten Kostenbeteiligung nach den Absätzen 2 bis 5.

§ 7

Kündigung

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Sie kann sowohl von der Stadt Beckum als auch von der Gemeinde Wadersloh unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr zum Ende des Haushaltsjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

§ 8

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach dem Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Entsprechendes gilt für Regelungslücken in der Vereinbarung.

§ 9

Inkrafttreten

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Zu diesem Zeitpunkt tritt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 12. November 1975 außer Kraft.

Für die Stadt Beckum

Für die Gemeinde Wadersloh

Beckum, 06.08.2024

Wadersloh, 26.08.2024

Bürgermeister Michael Gerdhenrich

Bürgermeister Christian Thegelkamp

Genehmigung

Die vorstehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule wird gemäß § 24 Abs. 2. S. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) genehmigt und hiermit gemäß § 24 Abs. 3 S. 1 GkG NRW öffentlich bekannt gemacht. Die Vereinbarung wird am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt des Kreises Warendorf wirksam (§ 24 Abs. 4 GkG NRW).

Warendorf, den 07.10.2024

Kreis Warendorf

Der Landrat

als untere staatliche Verwaltungsbehörde

gez. Dr. Olaf Gericke

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40720/2023

Warendorf, 09.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Prowind GmbH, Albert-Einstein-Straße 7, 49076 Osnabrück mit Datum vom 23.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 48336 Sassenberg.

Standort der Windenergieanlage:

Die WEA soll auf dem nachfolgend benannten Grundstück errichtet und betrieben werden:

WEA - Bezeichnung	Stadt	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	Sassenberg	Füchtorf	134	37

Tabelle 1

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Anlagedaten:

Die WEA hat folgende technische Merkmale:

WEA 2	
Hersteller:	Vestas
Typ:	V172-7.2
Leistung:	7.200 kW
Nabenhöhe:	175 m
Rotorradius:	86 m
Gesamthöhe:	261 m

Tabelle 2

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Denkmalschutz sowie vom Kampfmittelräumdienst ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	08.30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer Fachbereich II – Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer im Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde im Dachgeschoss Zimmer 20:

dienstags, mittwochs und freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold im Flur des 2.OG:

montags bis mittwochs	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40719/2023

Warendorf, 09.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Bürgerwind Elve GmbH & Co. KG, Harkotten 2, 48336 Sassenberg mit Datum vom 26.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Vestas vom Typ V172-7.2 in 48336 Sassenberg.

Anlagedaten

Lage der Windenergieanlagen:

Die zwei WEA vom Typ V172-7.2 dürfen auf den folgenden Grundstücken in Sassenberg errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	V172-7.2	437432,2	5768217,1	Sassenberg	134	19
WEA 3	V172-7.2	437746,3	5767498,4	Sassenberg	135	87,88

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzellen sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung **nicht** erfasst.

Bauliche Abmessungen:

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA des Typs V172-7.2 mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung (P _{N,el})	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 1	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m
WEA 3	V172-7.2	7.200 kW	175 m	172 m	86 m	261 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung der LWL-Archäologie für Westfalen nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasserschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht sowie vom LWL Archäologie ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Sassenberg, Schürenstr. 17, 48336 Sassenberg im Zimmer 203:

montags bis mittwochs 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags 08.30 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 08.30 Uhr bis 12:00 Uhr

Rathaus der Gemeinde Glandorf, Bauen und Umwelt, Münsterstr. 11, 49219 Glandorf im Raum 12:

montags, dienstags, donnerstags, freitags 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs geschlossen
donnerstags 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
oder nach Terminvereinbarung

Rathaus der Gemeinde Bad Laer, Fachbereich II – Planen und Bauen, Glandorfer Straße 5, 49196 Bad Laer im Zimmer 17:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Westeckbau des Kurmittelhauses der Gemeinde Bad Rothenfelde, Frankfurter Straße 3, 49214 Bad Rothenfelde im Dachgeschoss im Zimmer 20:

dienstags, mittwochs und freitags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
montags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
donnerstags 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Rathaus der Stadt Versmold, Münsterstr. 16, 33775 Versmold im Flur des 2.OG:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) sowie auch über das zentrale UVP-Portal des Landes NRW unter www.uvp-verbund.de einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster erhoben werden.

Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Niemann

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40137/2024

Warendorf, 09.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der Firma Vechtruper Bürgerwindpark GmbH & Co. KG, Fockenbrocksheide 1, 48291 Telgte mit Datum vom 26.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4, 6 und 10 BImSchG und §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windenergieanlagen (WEA) des Anlagenherstellers Enercon vom Typ E-175 EP5 (WEA 2) und vom Typ E160 EP5 E3 R1 (WEA 3) in 48291 Telgte.

Anlagenstandorte:

Die WEA dürfen jeweils auf den nachfolgend genannten Grundstücken errichtet und betrieben werden:

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89 UTM-Koordinaten		Anlagenstandort		
		Ost	Nord	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 2	E-175 EP5	419000,8	5761267,9	Telgte-Kirchspiel	71	76
WEA 3	E-160 EP5 E3 R1	419475,7	5761101,8	Telgte-Kirchspiel	62	73

(Tabelle 1)

Diese Genehmigung bezieht sich auf das Anlagengrundstück sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen. Erschließungsmaßnahmen außerhalb des Anlagengrundstückes und Netzanbindungen werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA mit folgenden Anlagendaten:

Betriebseinheit	Anlagentyp	Nennleistung ($P_{N,el}$)	Bauliche Abmessungen			
			Nabenhöhe (NH)	Rotor- durchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 2	E-175 EP5	6.000 kW	162,00 m	175,00 m	87,50 m	249,5 m
WEA 3	E-160 EP5 E3 R1	5.560 kW	119,83 m	160,00 m	80,00 m	199,83 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung des Kreises Warendorf nach der BauO NRW,
- Entscheidung nach DSchG NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht,

Luffahrtrecht, Arbeitsschutzrecht, Forstrecht, Straßenrecht, Denkmalschutzrecht sowie zum Kampfmittelräumdienst ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 während der Dienststunden bei folgenden Behörden aus:

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags	08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus Telgte, Baßfeld 4 - 6, 48291 Telgte im Flur des 3. OG:

montags und dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Rathaus Ostbevern, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern im Raum 2.19:

montags und dienstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
mittwochs und freitags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr
donnerstags	08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Kreis Warendorf erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Schmalz

**Öffentliche Bekanntmachung gem. § 21a
der 9. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes
(Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i. V. m
§ 10 Abs. 7 und 8 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)**

Kreis Warendorf
Az.: 63-40397/2022

Warendorf, 09.10.2024

Der Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf, hat der WestfalenWIND Planungs GmbH & Co. KG, Vattmannstraße 6 in 33100 Paderborn mit Datum vom 24.09.2024 eine immissionsschutzrechtliche Genehmigung mit folgendem Tenor erteilt:

„Hiermit erteile ich Ihnen gem. §§ 4 i.V.m. § 6 BImSchG i.V.m. §§ 1, 2 und Nr. 1.6.2 des Anhanges der 4. BImSchV die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) des Herstellers Nordex vom Typ N-163/6.X (WEA 01) in 59302 Oelde.

Anlagedaten

Standort der Windenergieanlage

Die WEA des Herstellers Nordex vom Typ N-163/6.X darf auf den nachfolgend genannten Grundstück der Stadt Oelde errichtet und betrieben werden.

Betriebseinheit	Anlagentyp	ETRS89		Anlagenstandort		
		UTM-Koordinaten		Gemarkung	Flur	Flurstück
		Ost	Nord			
WEA 01	N-163/6.X	32443 163,00	5740 732,00	Oelde	113	79

(Tabelle 1)

Die Genehmigung bezieht sich auf die Anlagengrundstücksparzelle sowie die im Antrag dargelegten Erschließungsmaßnahmen bis zum Anschluss an den bestehenden Wirtschaftsweg.

Darüber hinaus gehende, außerhalb des Anlagengrundstücks liegende, ggf. geplante Erschließungsmaßnahmen (z.B. Straßen-/Wegebau), die weitere Netzanbindung und die Einspeisestelle in das Mittelspannungsnetz werden von dieser Genehmigung nicht erfasst.

Bauliche Abmessung

Diese Genehmigung erstreckt sich auf die Errichtung und den Betrieb von einer WEA vom Typ N-163/6.X mit Serrations mit folgenden Anlagedaten:

Betriebseinheit	Nennleistung (P _N)	Bauliche Abmessungen			
		Nabenhöhe (NH)	Rotordurchmesser (RD)	Rotorblattlänge (RL) (0,5 x RD)	Gesamthöhe (GH) (NH + RL)
WEA 01	6.800 kW	164,00 m	163,0 m	81,5 m	245,5 m

(Tabelle 2)

Diese immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die folgenden Entscheidungen ein:

- Baugenehmigung der Stadt Oelde nach der BauO NRW,
- Zustimmung nach § 14 Abs. 1 LuftVG der Bezirksregierung Münster, Dezernat 26.“

Der Genehmigungsbescheid ist unter Aufnahme von Nebenbestimmungen und Hinweisen zum Baurecht, Immissionsschutzrecht, Naturschutzrecht, Wasser- und Bodenschutzrecht, Luftfahrtrecht, Arbeitsschutzrecht sowie zum Forstrecht ergangen.

Der Genehmigungsbescheid liegt nach Bekanntmachung vom 14.10.2024 bis einschließlich 28.10.2024 während der Dienststunden beim

Kreis Warendorf, Waldenburger Straße 2, 48231 Warendorf im Raum B2.20:

montags bis donnerstags 08:00 Uhr – 16:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Rathaus der Stadt Oelde, Ratsstiege 1, 59302 Oelde im Raum 429:

montags, mittwochs, freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr
dienstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Kreishaus Gütersloh, Herzebrocker Str. 140, 33334 Gütersloh im EG – Bauamt:

Nur nach Terminvereinbarung unter 05241 85-1939

Rathaus der Stadt Rheda-Wiedenbrück, Rathausplatz 13, 33378 Rheda-Wiedenbrück, Abteilung Stadtplanung:

montags bis mittwochs 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 17:00 Uhr
donnerstags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
freitags 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

aus.

Zusätzlich ist der Bescheid im Internet unter www.kreis-warendorf.de (Aktuelles - Bekanntmachungen - Immissionsschutz) einsehbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber Dritten als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Genehmigungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dem Ende der Auslegungsfrist Widerspruch beim Kreis Warendorf, Untere Immissionsschutzbehörde, Waldenburger Straße 2 in 48231 Warendorf, erhoben werden. Der Widerspruch ist binnen eines Monats nach seiner Erhebung zu begründen.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung. Ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs nach § 80 Abs. 5 Satz 1 VwGO kann gemäß § 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG nur innerhalb eines Monats beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen in Münster gestellt und begründet werden.

Kreis Warendorf
Im Auftrag
gez. Mußmann-Reckermann

Warendorf, den 09.10.2024

Redaktionelles

**Veröffentlichung des Amtsblattes des Kreises Warendorf in der
44. Kalenderwoche**

In der 44. Kalenderwoche erscheint das Amtsblatt am 31.10.2024.
Die Abgabefrist endet am 29.10.2024 um 11 Uhr.

Im Auftrag

gez.
Gräler



Benachrichtigung

Das Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Omar Alhaja

letzte bekannte Anschrift: Schützenstraße 147 59229 Ahlen
mit Schreiben vom: 26.09.2024
Aktenzeichen: 410140083856

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthalt der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr, Zimmer B1.35 Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Warendorf, 07.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Cherkez Iliev

letzte bekannte Anschrift: **Linnenstr. 20, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **02.10.2024**
Aktenzeichen : **368300/UZ/WM/BE-XA352**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 02.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Dmytro Kotenko, zuletzt wohnhaft Fürstendiek 7 in 48291 Telgte, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3350/1265143 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Telgte, Zimmer , Baßfeld 11 - 13, 48291 Telgte, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jobst Hoffmann, zuletzt wohnhaft Münsterstraße 124 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3100/1396833 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Jobst Hoffmann, zuletzt wohnhaft Münsterstraße 124 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3100/1396833 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sabrina Walter, zuletzt wohnhaft Münsterstraße 124 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3100/1396833 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Der Kreis Warendorf hat in dem Verwaltungsverfahren, Sabrina Walter, zuletzt wohnhaft Münsterstraße 124 in 59227 Ahlen, mit Schreiben vom 01.10.2024 unter dem Aktenzeichen 3100/1396833 eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der oben genannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben **durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt** (§ 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen). **Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Es gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushangs zwei Wochen verstrichen sind.

Das Schreiben kann im Jobcenter Kreis Warendorf, Anlaufstelle Ahlen, Zimmer 2.17, Raiffeisenstraße 11, 59229 Ahlen, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

Kreis Warendorf
Der Landrat

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Daniel Chereji

letzte bekannte Anschrift: **Wilhelmstr. 6, 59269 Beckum**
mit Schreiben vom: **04.10.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/CS/WAF-XA264**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 04.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Vasil Varbanov Vasilev

letzte bekannte Anschrift: **Schmale Gasse 5, 59302 Oelde**
mit Schreiben vom: **07.10.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/GT-UQ3071**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 07.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag

Benachrichtigung

Das Amt für Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr des Kreises Warendorf hat für

Herrn Felix Etzel

letzte bekannte Anschrift: **Dr.-Rau-Allee 27, 48231 Warendorf**
mit Schreiben vom: **08.10.2024**
Aktenzeichen : **368300/OV/WM/WAF-E40**

eine rechtsmittelfähige Entscheidung getroffen.

Da der derzeitige Aufenthaltsort der vorgenannten Person nicht bekannt ist, wird das Schreiben gem. §1 i. V. m. §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schreiben kann im Kreishaus Warendorf, Zulassungsstelle, Zimmer B 0.52, Waldenburger Str. 2, 48231 Warendorf, während der allgemeinen Dienstzeit eingesehen werden.

48231 Warendorf, 08.10.2024

Kreis Warendorf
Der Landrat
Im Auftrag